Privatrechtliche Entgeltordnung Stöffel-Park

Stand: 07.02.2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Stöffel-Park hat aufgrund § 2 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 7 Abs. 9 KAG folgende Entgeltordnung beschlossen:

Der Zweckverband Stöffel-Park erhebt für die Benutzung des Parkgeländes sowie der Veranstaltungsräume durch die Besucherinnen und Besucher folgende Entgelte:

In den nachstehend aufgeführten Beträgen ist die Mehrwertsteuer von 19 % enthalten.

1. EINTRITT:

Erwachsene 7,00 € Kinder bis 14 Jahre 4,00 € Familieneintritt 14,00 € Ermäßigter Eintritt 4,00 €

(Behinderte, Schüler, Studenten und Auszubildende nach Vorlage des Ausweises)

2. VERANSTALTUNGSRÄUME:

Räumlichkeit	2023	2024	2025	2026
Historische Werkstatt	850€	1.000€	1.200 €	1.500 €
TERTIÄRUM	850€	1.000€	1.200 €	1.500 €
Café Kohleschuppen	500€	600€	700€	800€
Energiekostenzuschlag im Rahmen der Veranstaltung				
Pauschale	100€	200€	250 €	300€

Zusatzleistungen wie Dekoration, Tischwäsche etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Entgelte sowie der Energiekostenzuschlag werden bei Vertragsunterzeichnung fällig. Bei Absage der Veranstaltung bis 6 Monate vor dem Termin der Veranstaltung werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 100 € einbehalten. Bei Absagen ab 60 Tagen vor der Veranstaltung ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen. Im Voraus bezahlte Energiekosten werden im Falle der Absage erstattet.

3. GROSS- UND SONDERVERANSTALTUNGEN:

Für Groß- und Sonderveranstaltungen im Stöffel-Park werden die Entgelte nach individuellen Verhandlungen der Geschäftsführung vereinbart.

Inkraftreten: Die Entgeltordnung tritt am 08.02.2023 in Kraft. Auf bereits schriftlich zugesagte Buchungen von Veranstaltungen vor dem 08.02.2023 findet diese Gebührenerhöhung keine Anwendung.

Westerburg, den 07.02.2023

Markus Hof, Verbandsvorsteher

